

# NICHTAMTLICHE LESEFASSUNG

## Studien- und Prüfungsordnung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg für den Bachelorstudiengang *English Studies / Anglistik* - Besonderer Teil -

vom 16. März 2022

Aufgrund von §§ 29 Abs. 4, 32, 58 Abs. 4, 60 Abs. 2 Nr. 2, 63 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und anderer Gesetze vom 26. Oktober 2021 (GBl. S. 941), hat der Senat der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg am 15. März 2022 die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 16. März 2022 erteilt.

### I. ALLGEMEINES

- § 1 **Geltung des Allgemeinen Teils**
- § 2 **Gegenstand des Studiums und Studienbeginn**

### II. BEWERBUNG UND EINSCHREIBUNG

- § 3 **Zugang zum Studium und Aufnahmeprüfung**
- § 4 **Fristen und Form des Antrages auf Teilnahme an der Aufnahmeprüfung**
- § 5 **Eignungsfeststellungskommission**
- § 6 **Eignungsfeststellungsverfahren**
- § 7 **Eignungskriterien**
- § 8 **Fachspezifischer Studierfähigkeitstest**
- § 9 **Ermittlung der Eignung**
- § 10 **Wiederholung**

### III. GESTALTUNG DES STUDIUMS UND PRÜFUNGSVERFAHREN

- § 11 **Studienaufbau und Kombinationsmöglichkeiten**
- § 12 **Zulassungsvoraussetzungen zur Bachelorprüfung**
- § 13 **Bachelorarbeit**
- § 14 **Berechnung der Studienfachnote**
- § 15 **Inkrafttreten**

#### Anlage 1: Modularisierung

### I. ALLGEMEINES

- § 1 **Geltung des Allgemeinen Teils**

Die Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für die Bachelorstudiengänge Moderne Sprach- und Literaturwissenschaften der Neophilologischen Fakultät – Allgemeiner Teil – ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Studien- und Prüfungsordnung.

## **§ 2 Gegenstand des Studiums und Studienbeginn**

- (1) Gegenstand des Bachelor-Studiengangs *English Studies / Anglistik* sind die englische Sprache und/oder Literatur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart in ihrer geschichtlichen Entwicklung und in ihren sozialen und kulturellen Beziehungen, sowie ihre theoretische Grundlegung.
- (2) Für den Bachelorstudiengang *English Studies / Anglistik* ist die Aufnahme des Studiums zum Sommer- und zum Wintersemester möglich.

## **II. BEWERBUNG UND EINSCHREIBUNG**

### **§ 3 Zugang zum Studium und Aufnahmeprüfung**

- (1) Als Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang *English Studies / Anglistik* führt die Universität Heidelberg nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen eine Aufnahmeprüfung durch. Mit der Aufnahmeprüfung wird die fachspezifische Studierfähigkeit für diesen Studiengang festgestellt (Eignungsfeststellung). Die erfolgreiche Teilnahme am Eignungsfeststellungsverfahren ist Voraussetzung für die Zulassung zum Studiengang.
- (2) Im Übrigen bleiben die allgemein für das Zulassungsverfahren geltenden Bestimmungen der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Universität Heidelberg unberührt.

### **§ 4 Fristen und Form des Antrages auf Teilnahme an der Aufnahmeprüfung**

- (1) Die\*der Studienbewerber\*in hat die Teilnahme am Eignungsfeststellungsverfahren für das Wintersemester bis zum 15. Juli, für das Sommersemester bis zum 15. Januar zu beantragen (Ausschlussfristen).
- (2) Der Antrag ist elektronisch (Online-Bewerbung) zu stellen. Ihm sind beizufügen:
  - a) das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife, die der Fachrichtung entspricht, ein Nachweis über eine anerkannte ausländische Vorbildung, oder ein anderer in § 58 Absatz 2 LHG genannter Nachweis der Qualifikation für ein Studium in einem grundständigen Studiengang (HZB) und
  - b) eine schriftliche Erklärung des\*der Bewerbers\*in über eine eventuelle frühere Teilnahme an einem Eignungsfeststellungsverfahren im Fach *English Studies/Anglistik* an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
- (3) Die Universität kann verlangen, dass die der Zulassungsentscheidung zugrundeliegenden Dokumente bei der Einschreibung im Original vorzulegen sind.

### **§ 5 Eignungsfeststellungskommission**

- (1) Die Vorbereitung und die Durchführung des Eignungsfeststellungsverfahrens obliegen einer Eignungsfeststellungskommission.
- (2) Die Eignungsfeststellungskommission setzt sich aus zwei Hochschullehrer\*innen zusammen. Der Eignungsfeststellungskommission gehört zusätzlich eine Person des sonstigen hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals an. Sonstige Mitglieder der Universität können beratend mitwirken. Die Mitglieder der Eignungsfeststellungs-kommission werden von der

Neuphilologischen Fakultät jeweils auf zwei Jahre bestellt.

- (3) Die Eignungsfeststellungskommission berichtet dem Fakultätsrat der Neuphilologischen Fakultät nach Abschluss des Verfahrens über die gesammelten Erfahrungen und macht Vorschläge für die Weiterentwicklung des Eignungsfeststellungsverfahrens.

## **§ 6 Eignungsfeststellungsverfahren**

- (1) Am Eignungsfeststellungsverfahren nimmt nur teil, wer
  - a) frist- und formgerecht einen Antrag auf Teilnahme am Eignungsfeststellungsverfahren gestellt hat,
  - b) nicht bereits mehr als einmal an einem früheren Eignungsfeststellungsverfahren im Fach *English Studies/Anglistik* an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg erfolglos teilgenommen hat.
- (2) Die Eignungsfeststellungskommission stellt unter den eingegangenen Bewerbungen die Eignung auf Grund der in § 7 genannten Kriterien fest. Die Entscheidung über die Eignung trifft die Leitung der Hochschule auf Grund eines Vorschlags der Eignungsfeststellungskommission.
- (3) Der Antrag auf Teilnahme am Eignungsfeststellungsverfahren ist zurückzuweisen, wenn
  - a) die Unterlagen nach § 4 Abs. 2 nicht fristgerecht oder nicht vollständig vorgelegt wurden und/oder
  - b) die\*der Bewerber\*in bereits mehr als einmal an einem früheren Eignungsfeststellungsverfahren erfolglos teilgenommen hat.
- (4) Der Antrag auf Zulassung zum Studium ist zurückzuweisen, wenn
  - a) die in Abs. 3 genannten Gründe vorliegen oder
  - b) keine Eignung im Sinne von §§ 7 und 9 festgestellt wird.

## **§ 7 Eignungskriterien**

Die Feststellung der Eignung erfolgt auf Grund der folgenden Kriterien:

- a) Einzelnoten der Hochschulzugangsberechtigung, die über die Studierfähigkeit im Bachelorstudiengang *English Studies/ Anglistik* besonderen Aufschluss geben, b) Ergebnis eines fachspezifischen Studierfähigkeitstests.

## **§ 8 Fachspezifischer Studierfähigkeitstest**

- (1) Die Eignung wird auf der Grundlage von Leistungserhebungen in schriftlicher Form zu Fähigkeiten, Fertigkeiten und zur Motivation für den Studiengang getroffen.
- (2) Der Test wird in der Regel in der Zeit von Mitte Juli bis Mitte August bzw. in der Zeit von Mitte Januar bis Mitte Februar an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg durchgeführt. Die genauen Termine sowie der Ort der Prüfung werden rechtzeitig vorher durch die Universität bekannt gegeben. Der Test kann auch unter Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationssysteme (Online-Prüfung) abgenommen werden. Näheres regelt die Universität Heidelberg durch entsprechende Satzung. Die Bewerber\*innen werden von der Universität zum Test rechtzeitig eingeladen.

- (3) Die Dauer des Tests beträgt 60 Minuten. Die maximal erreichbare Punktzahl des Tests beträgt 45 Punkte.
- (4) Macht ein\*e Bewerber\*in durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie\*er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, den Test ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat die Eignungsfeststellungskommission ihr\*ihm zu gestatten, den Test innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Leistung in einer anderen Form zu erbringen.
- (5) Der Test wird mit 0 Punkten bewertet, wenn die\*der Bewerber\*in zu einem Testtermin ohne triftige Gründe nicht erscheint. Die\*der Bewerber\*in ist berechtigt, am nächstfolgenden Testtermin bzw. am nächstmöglichen Eignungsfeststellungsverfahren erneut teilzunehmen, wenn unverzüglich nach der Testabnahme der Universität schriftlich nachgewiesen wird, dass für den Abbruch ein triftiger Grund vorgelegen hat; bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Wer nach Beginn des Tests abbricht, wird nach dem bis zu diesem Zeitpunkt erzielten Testergebnis bewertet. In diesem Fall gilt Satz 2.
- (6) Versucht die\*der Bewerber\*in, das Ergebnis des Tests durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird der Test mit 0 Punkten bewertet. Wer den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der\*dem jeweiligen Aufsichtführenden von der Fortsetzung des Tests ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird der Test mit 0 Punkten bewertet.

## § 9 Ermittlung der Eignung

- (1) Die Feststellung der Eignung erfolgt nach einer Punktzahl, die für die unter § 7 genannten Kriterien bestimmt wird.

1. Bewertung der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Leistungen in studiengangspezifischen Fächern:

Die Einzelnoten der Hochschulzugangsberechtigung in den Fächern

- a) Englisch
- b) Deutsch
- c) Mathematik

(letzte vier Halbjahre der gymnasialen Oberstufe; max. je 15 Punkte pro Halbjahr und Fach) werden je Fach arithmetisch gemittelt. Die sich ergebenden Durchschnittswerte werden auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma berechnet und nicht gerundet (max. 15 Punkte je Fach). Diese Durchschnittswerte werden anschließend addiert, wobei der Wert für das Fach Englisch doppelt gewichtet wird, sofern das Fach in der gymnasialen Oberstufe als Leistungskurs, Kernkompetenz-, Profil-, oder Neigungsfach gewählt wurde. Es können insoweit also maximal 60 Punkte erreicht werden. Der Anrechnungsfaktor der erzielten Punktzahl ist eins Komma fünf (1,5). Ausländische Noten sind nach den Richtlinien der KMK in deutsche Noten umzurechnen. Ist Deutsch nicht Landessprache, tritt anstelle des im Fach Deutsch erzielten Ergebnisses das in der Landessprache erzielte Ergebnis.

2. Bewertung des Tests:

Der fachspezifische Studierfähigkeitstest gemäß § 8 wird auf einer Skala von 1 – 45 Punkten bewertet; der Anrechnungsfaktor der erzielten Punktzahl ist drei (3).

- (2) Die nach Absatz 1 vergebenen Punkte werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Anrechnungsfaktoren addiert (max. 225 Punkte). Geeignet ist, wer mindestens 110 Punkte erzielt.

## § 10 Wiederholung

Bewerber\*innen, die einmal erfolglos an Eignungsfeststellungsverfahren im Fach *English Studies/Anglistik* an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg teilgenommen haben, können sich einmalig erneut zum Eignungsfeststellungsverfahren für den Studiengang *English Studies/Anglistik* anmelden. Eine weitere Wiederholung ist nicht möglich.

### III. GESTALTUNG DES STUDIUMS UND PRÜFUNGSVERFAHREN

## § 11 Studienaufbau und Kombinationsmöglichkeiten

- (1) Das Studium ist gemäß § 3 Abs. 3 des Allgemeinen Teils der Bachelor-Prüfungsordnung der Neophilologischen Fakultät aufgebaut. Die zu absolvierenden Module und zugehörigen Lehrveranstaltungen sind in Anlage 1 aufgeführt. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen innerhalb der zu absolvierenden Module kann erfolgreich absolvierte andere Lehrveranstaltungen voraussetzen.
- (2) Im Bachelorstudiengang *English Studies / Anglistik* ist ein Teilzeitstudium möglich.
- (3) An der Universität Heidelberg wird der Studiengang *English Studies / Anglistik* als Hauptfach mit einem Fachanteil von 75% (113 LP/CP), als 1. und 2. Hauptfach mit einem Fachanteil von 50% (74 LP/CP), als allgemein bildendes Zweifach mit einem Fachanteil von 33% (57 LP/CP) und als Begleitfach mit einem Fachanteil von 25% (35 LP/CP) in 3 verschiedenen Schwerpunktbereichen (Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft) angeboten.
- (4) Spätestens bis zum Ende des zweiten Semesters muss im Hauptfach (Fachanteil 75%), im 1. und 2. Hauptfach (Fachanteil 50%) und im allgemein bildenden Zweifach (Fachanteil 33%) erfolgreich an zwei Einführungsveranstaltungen, der Einführung in die Sprachwissenschaft und der Einführung in die Literaturwissenschaft, teilgenommen worden sein (Orientierungsnachweis). Im Begleitfach (Fachanteil 25%) muss spätestens bis zum Ende des zweiten Semesters an der Phonetik und – je nach Schwerpunktbereich – an der Einführung in die Sprachwissenschaft (im Schwerpunkt Sprachwissenschaft) bzw. der Einführung in die Literaturwissenschaft (in den Schwerpunkten Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft) erfolgreich teilgenommen worden sein (Orientierungsnachweis). Die erfolgreiche Teilnahme umfasst jeweils in beiden Veranstaltungen eine Klausur von 60 bis 90 Minuten Dauer, die mit mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet worden ist.
- (5) Unterrichts- und Prüfungssprache ist in der Regel Englisch. Prüfungen und Lehrveranstaltungen können in Ausnahmefällen auch in deutscher Sprache abgehalten werden.
- (6) Das allgemein bildende Zweifach (Fachanteil 33%) kann nur in Verbindung mit dem Fach „*Gerontologie, Gesundheit und Care*“ gewählt werden.
- (7) Ein längerer Aufenthalt in einem englischsprachigen Land wird erwartet und vom Anglistischen Seminar der Universität Heidelberg unterstützt. Das Mobilitätsfenster liegt in der Regel im dritten oder fünften Fachsemester. Das dritte Semester eignet sich besonders gut für einen Studienaufenthalt an einer Hochschule im Erasmusprogramm. Das fünfte Semester eignet sich besonders gut für einen Austausch mit einer Hochschule in Nordamerika. Ein Schulpraxissemester im Ausland kann ebenfalls im fünften Semester absolviert werden. Bitte

beachten Sie: Ein Studienaufenthalt an einer anderen Hochschule ist prinzipiell auch im vierten oder sechsten Fachsemester möglich. Eine Verlängerung um ein Semester im Erasmusprogramm und Nordamerika Austauschprogramm ist nicht nur möglich, sondern empfohlen. Eine individuelle Gestaltung des Auslandsaufenthalts sollte frühzeitig mit den Fachstudienberater\*innen besprochen werden.

## **§ 12 Zulassungsvoraussetzungen zur Bachelorprüfung**

Für die Zulassung zur Bachelorarbeit sind gemäß § 13 Abs. 3 des Allgemeinen Teils zusätzlich Bescheinigungen vorzulegen über die erfolgreich bestandenen in Anlage 1 aufgeführten Module und Lehrveranstaltungen im Umfang von

1. 57 Leistungspunkten im Studiengang *English Studies / Anglistik*, wenn der Studiengang mit einem Fachanteil von 50% gewählt wurde, bzw.
2. 83 Leistungspunkten im Studiengang *English Studies / Anglistik*, wenn der Studiengang mit einem Fachanteil von 75% gewählt wurde.

## **§ 13 Bachelorarbeit**

- (1) Die Bachelorarbeit im Studiengang *English Studies / Anglistik* (Fachanteil 75% und 50%; 1. Hauptfach) wird wahlweise in englischer Literatur- oder Sprachwissenschaft verfasst.
- (2) Die Bachelorarbeit wird in der Regel in englischer Sprache angefertigt.

## **§ 14 Berechnung der Studienfachnote**

Bei der Berechnung der Studienfachnote gemäß § 19 des Allgemeinen Teils werden alle Modulnoten herangezogen.

## **§ 15 Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Bachelorstudiengang *English Studies / Anglistik – Besonderer Teil-* vom 26. März 2015 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 22.04.2015, Nr. 7/2015, S. 281 ff), in der Fassung vom 14. Februar 2019 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 28.03.2019, Nr. 4/2019, S. 143ff) außer Kraft.

Heidelberg, den 16. März 2022

Professor Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel  
Rektor

## **ANLAGENVERZEICHNIS**

### Anlage 1: Modularisierung

Bachelor English Studies / Anglistik: 75%	8
Bsp. Studienverlauf Bachelor English Studies 75% (ohne ÜK)	10
Bachelor English Studies / Anglistik: 50%	11
Bsp. Studienverlauf English Studies 50% (ohne ÜK)	13
Bachelor English Studies / Anglistik: 25%, Schwerpunkt Literaturwissenschaft	14
Bsp. Studienverlauf English Studies 25%, Schwerpunkt Literaturwissenschaft	14
Bachelor English Studies / Anglistik: 25%, Schwerpunkt Sprachwissenschaft	15
Bsp. Studienverlauf English Studies 25%, Schwerpunkt Sprachwissenschaft	15
Bachelor English Studies / Anglistik: 25%, Schwerpunkt Kulturwissenschaft	16
Bsp. Studienverlauf English Studies 25%, Schwerpunkt Kulturwissenschaft	16
Bachelor English Studies / Anglistik: 33%	17
Bsp. Studienverlauf English Studies 33%	18

## Anlage 1: Modularisierungen

### Bachelor *English Studies* / *Anglistik*: 75%

FS	Modul	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Leistung	LP
1-2	<b>Einführungsmodul Literaturwissenschaft (Pflichtmodul; 10 LP)</b>	Einführung Literaturwissenschaft (5 LP)	Kontakt*: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur	1 LP 3 LP 1 LP
		Proseminar I Literaturwissenschaft (5 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Referat od. äquiv. Leistung Hausarbeit oder Prüfung	1 LP 1 LP 1 LP 2 LP
1-2	<b>Einführungsmodul Sprachwissenschaft (Pflichtmodul; 10 LP)</b>	Einführung Sprachwissenschaft (5 LP)	Kontakt*: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur	1 LP 3 LP 1 LP
		Proseminar I Sprachwissenschaft (5 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Referat od. äquiv. Leistung Hausarbeit oder Prüfung	1 LP 1 LP 1 LP 2 LP
1	<b>Phonetikmodul (Pflichtmodul; 3 LP)</b>	Phonetik (2 LP)	Kontakt*: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur (Modulprüfung)	1 LP 0,5 LP 0,5 LP
		British/American English Phonetics (1 LP)	Kontakt: 1 SWS Vor- und Nachbereitung	0,5 LP 0,5 LP
1-2	<b>Sprachpraxismodul I (Pflichtmodul; 8 LP)</b>	Tense and Aspect (4 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur od. Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP
		Essential Skills for Writing (4 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur od. Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP
3-5	<b>Sprachpraxismodul II (Pflichtmodul; 8 LP)</b>	Structure and Idiom (4 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur od. Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP
		Advanced English in Use (4 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur od. Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP
1-5	<b>Grundlagenmodul Kulturwissenschaft (Pflichtmodul; 13 LP)</b>	Proseminar I Kulturwissenschaft (5 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Referat od. äquiv. Leistung Hausarbeit /Anteil Modulprfg.	1 LP 1 LP 1 LP 2 LP
		2 Vorlesungen Kulturwissenschaft (je 4 LP)	Kontakt*: 4 SWS Vor- und Nachbereitung Fact Sheet /Anteil Modulprfg.	2 LP 4 LP 2 LP
2-4	<b>Intensivmodul Literaturwissenschaft (Pflichtmodul; 20 LP)</b>	2 Proseminare II Literaturwissenschaft (je 6 LP)	Kontakt: 4 SWS Vor- und Nachbereitung Referat od. äquiv. Leistung Hausarbeit /Anteil Modulprfg.	2 LP 4 LP 2 LP 4 LP
		2 Vorlesungen Literaturwissenschaft (je 4 LP)	Kontakt*: 4 SWS Vor- und Nachbereitung	2 LP 4 LP



			Fact Sheet /Anteil Modulprfg.	2 LP
2-5	<b>Intensivmodul Sprachwissenschaft (Pflichtmodul; 20 LP)</b>	2 Proseminare II Sprachwissenschaft** (je 6 LP)	Kontakt: 4 SWS Vor- und Nachbereitung Referat od. äquiv. Leistung Hausarbeit /Anteil Modulprfg.	2 LP 4 LP 2 LP 4 LP
		2 Vorlesungen Sprachwissenschaft (je 4 LP)	Kontakt*: 4 SWS Vor- und Nachbereitung Fact Sheet /Anteil Modulprfg.	2 LP 4 LP 2 LP
2-6	<b>Wahlmodul (9 LP)</b>	Leistungen nach Wahl aus: PS I, PS II, VL, Advanced English in Use, Independent Studies im Umfang von insges. 9 LP	Entsprechend. Bei Independent Studies entfallen 50-60% auf die Lektüre, der Rest auf die Erarbeitung von Thesen.	9 LP
5-6	<b>Schwerpunktseminare (Wahlpflichtmodul; 12 LP)</b>	2 Proseminare III Sprach- und/oder Literaturwissenschaft (je 6 LP)	Kontakt: 4 SWS Vor- und Nachbereitung Referat od. äquiv. Leistung Recherche	2 LP 6 LP 2 LP 2 LP
6	<b>BA-Arbeit (Pflichtmodul; 12 LP)</b>			12 LP
1-5	<b>ÜK/Fachübergreifender Kompetenzaufbau (Pflichtmodul; 20 LP)</b>	20 LP Übergreifende Kompetenzen gemäß Anlage 1 der Prüfungsordnung, Allg. Teil.		20 LP

\* Die Inhalte und Themen der Vorlesungen können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Modul(teil-)prüfungen wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen dringend empfohlen.

\*\* Eines der beiden Proseminare muss historisch sein.

### Voraussetzungen

- Bevor Proseminare belegt werden können, muss die entsprechende Einführungsveranstaltung erfolgreich absolviert sein.
- „Tense and Aspect“ muss erfolgreich absolviert sein, bevor „Essential Skills for Writing“ belegt werden kann.
- „Essential Skills for Writing“ muss absolviert sein, bevor „Structure and Idiom“ belegt werden kann.
- Voraussetzungen für einzelne Kurse des Typs „Advanced English in Use“ werden ggf. im Vorlesungsverzeichnis rechtzeitig genannt.

## Bsp. Studienverlauf Bachelor *English Studies* 75% (ohne ÜK)

### 1. Fachsemester

- Einführung Literaturwissenschaft
  - Einführung Sprachwissenschaft
  - Vorlesung Kulturwissenschaft
  - Phonetik
  - British/American English Phonetics
  - Tense and Aspect
- 21 LP

### 2. Fachsemester

- Proseminar I Literaturwissenschaft
  - Proseminar I Sprachwissenschaft
  - Vorlesung Literaturwissenschaft
  - Vorlesung Sprachwissenschaft
  - Essential Skills for Writing
- 22 LP

### 3. Fachsemester

- Proseminar I Kulturwissenschaft
  - Proseminar II Literaturwissenschaft
  - Vorlesung Literaturwissenschaft
  - Structure and Idiom
- 19 LP

### 4. Fachsemester

- Proseminar II Literaturwissenschaft
  - Vorlesung Sprachwissenschaft
  - Proseminar II Sprachwissenschaft
  - Advanced English in Use
- 20 LP

### 5. Fachsemester

- PS II Sprachwissenschaft
  - Vorlesung Kulturwissenschaft
  - Veranstaltungen mit insges. 6 LP fürs Wahlmodul
  - PS III Sprach- oder Literaturwissenschaft
- 22 LP

### 6. Fachsemester

- PS III Sprach- oder Literaturwissenschaft
  - Veranstaltungen mit insges. 3 LP fürs Wahlmodul
  - BA-Arbeit
- 21 LP

**Bachelor English Studies / Anglistik: 50%**

FS	Modul	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Leistung	LP
1-3	<b>Einführungsmodul Literaturwissenschaft (Pflichtmodul; 10 LP)</b>	Einführung Literaturwissenschaft (5 LP)	Kontakt:* 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur	1 LP 3 LP 1 LP
		Proseminar I Literaturwissenschaft (5 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Referat od. äquiv. Leistung Hausarbeit oder Prüfung	1 LP 1 LP 1 LP 2 LP
1-3	<b>Einführungsmodul Sprachwissenschaft (Pflichtmodul; 10 LP)</b>	Einführung Sprachwissenschaft (5 LP)	Kontakt:* 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur	1 LP 3 LP 1 LP
		Proseminar I Sprachwissenschaft (5 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Referat od. äquiv. Leistung Hausarbeit oder Prüfung	1 LP 1 LP 1 LP 2 LP
1	<b>Phonetikmodul (Pflichtmodul; 3 LP)</b>	Phonetik (2 LP)	Kontakt*: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur (Modulprüfung)	1 LP 0,5 LP 0,5 LP
		British/American English Phonetics (1 LP)	Kontakt: 1 SWS Vor- und Nachbereitung	0,5 LP 0,5 LP
1-3	<b>Sprachpraxismodul I (Pflichtmodul; 8 LP)</b>	Tense and Aspect (4 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur od. Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP
		Essential Skills for Writing (4 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur od. Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP
4-5	<b>Sprachpraxismodul II (Pflichtmodul; 8 LP)</b>	Structure and Idiom (4 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur od. Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP
		Advanced English in Use (4 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur od. Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP
2-3	<b>Basismodul Kulturwissenschaft (Pflichtmodul; 9 LP)</b>	Proseminar I Kulturwissenschaft (5 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Referat od. äquiv. Leistung Hausarbeit /Anteil Modulprfg.	1 LP 1 LP 1 LP 2 LP
		Vorlesung Kulturwissenschaft (4 LP)	Kontakt:* 2 SWS Vor- und Nachbereitung Fact Sheet /Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP
4-5	<b>Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft (Pflichtmodul; 10 LP)</b>	Proseminar II Literaturwissenschaft (6 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Referat od. äquiv. Leistung Hausarbeit /Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP 2 LP
		Vorlesung Literaturwissenschaft (4 LP)	Kontakt:* 2 SWS Vor- und Nachbereitung Fact Sheet /Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP
4-5	<b>Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft (Pflichtmodul; 10 LP)</b>	Proseminar II Sprachwissenschaft** (6 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Referat od. äquiv. Leistung	1 LP 2 LP 1 LP

			Hausarbeit /Anteil Modulprfg.	2 LP
		Vorlesung Sprachwissenschaft** (4 LP)	Kontakt:* 2 SWS Vor- und Nachbereitung Fact Sheet /Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP
6	<b>Schwerpunktseminar (Wahlpflichtmodul; 6 LP)</b>	Proseminar III Sprach- oder Literaturwissenschaft (6 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Referat od. äquiv. Leistung Recherche	1 LP 3 LP 1 LP 1 LP
6	<b>BA-Arbeit (Pflichtmodul; 12 LP)</b>		<b>Nur 1. Hauptfach!</b>	12 LP
1-5	<b>ÜK/Fachübergreifender Kompetenzaufbau (Pflichtmodul; 10 LP)</b>	10 LP Übergreifende Kompetenzen gemäß Anlage 1 der Prüfungsordnung, Allg. Teil.		10 LP

\* Die Inhalte und Themen der Vorlesungen können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Modul(teil-)prüfungen wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen dringend empfohlen.

\*\* Falls die Vorlesung moderne Sprachwissenschaft gewählt wurde, muss das historische PS II Sprachwissenschaft gewählt werden.

### Voraussetzungen

- Bevor Proseminare belegt werden können, muss die entsprechende Einführungsveranstaltung erfolgreich absolviert sein.
- „Tense and Aspect“ muss erfolgreich absolviert sein, bevor „Essential Skills for Writing“ belegt werden kann.
- „Essential Skills for Writing“ muss absolviert sein, bevor „Structure and Idiom“ belegt werden kann.
- Voraussetzungen für einzelne Kurse des Typs „Advanced English in Use“ werden ggf. im Vorlesungsverzeichnis rechtzeitig genannt.

## Bsp. Studienverlauf Bachelor *English Studies* 50% (ohne ÜK)

### 1. Fachsemester

- Einführung Literaturwissenschaft
  - Phonetik
  - British/American English Phonetics
  - Tense and Aspect
- ... 12 LP

### 2. Fachsemester

- Einführung Sprachwissenschaft
  - Proseminar I Literaturwissenschaft
  - Vorlesung Kulturwissenschaft
- ... 14 LP

### 3. Fachsemester

- Proseminar I Kulturwissenschaft
  - Proseminar I Sprachwissenschaft
  - Essential Skills for Writing
- ... 14 LP

### 4. Fachsemester

- Proseminar II Literaturwissenschaft
  - Vorlesung Literaturwissenschaft
  - Structure and Idiom
- ... 14 LP

### 5. Fachsemester

- PS II Sprachwissenschaft
  - Vorlesung Sprachwissenschaft
  - Advanced English in Use
- ... 14 LP

### 6. Fachsemester

- PS III Sprach- oder Literaturwissenschaft
  - BA-Arbeit
- ... 18 LP

## Bachelor *English Studies* / *Anglistik*: 25%, Schwerpunkt Literaturwissenschaft

FS	Modul	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Leistung	LP
1-2	<b>Einführungsmodul Literaturwissenschaft (Pflichtmodul; 10 LP)</b>	Einführung Literaturwissenschaft (5 LP)	Kontakt*: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur	1 LP 3 LP 1 LP
		Proseminar I Literaturwissenschaft (5 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Referat od. äquiv. Leistung Hausarbeit oder Prüfung	1 LP 1 LP 1 LP 2 LP
1-2	<b>Phonetikmodul (Pflichtmodul; 3 LP)</b>	Phonetik (2 LP)	Kontakt*: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur (Modulprüfung)	1 LP 0,5 LP 0,5 LP
		British/American English Phonetics (1 LP)	Kontakt: 1 SWS Vor- und Nachbereitung	0,5 LP 0,5 LP
2-6	<b>Sprachpraxismodul Begleitfach (Pflichtmodul; 12 LP)</b>	3 Kurse English in Use (je 4 LP)	Kontakt: 6 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur od. Anteil Modulprfg.	3 LP 6 LP 3 LP
2-6	<b>Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft (Pflichtmodul; 10 LP)</b>	Proseminar II Literaturwissenschaft (6 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Referat od. äquiv. Leistung Hausarbeit /Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP 2 LP
		Vorlesung Literaturwissenschaft (4 LP)	Kontakt*: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Fact Sheet /Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP

\* Die Inhalte und Themen der Vorlesungen können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Modul(teil-)prüfungen wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen dringend empfohlen.

### Voraussetzungen

- Die Einführung Literaturwissenschaft muss vor dem Belegen eines Proseminars absolviert sein.

### Bsp. Studienverlauf Bachelor *English Studies* 25% Literaturwissenschaft

#### 1. Fachsemester

- Einführung Literaturwissenschaft
  - British/American English Phonetics
  - Phonetik
- 8 LP

#### 2. Fachsemester

- Proseminar I Literaturwissenschaft
- 5 LP

#### 3. Fachsemester

- English in Use
  - Proseminar II Literaturwissenschaft
- 10 LP

#### 4. Fachsemester

- English in Use
  - Vorlesung Literaturwissenschaft
- 8 LP

#### 5. Fachsemester

- English in Use
- 4 LP

#### 6. Fachsemester

- 
- 0 LP

## Bachelor *English Studies* / *Anglistik*: 25%, Schwerpunkt Sprachwissenschaft

FS	Modul	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Leistung	LP
1-2	<b>Einführungsmodul Sprachwissenschaft (Pflichtmodul; 10 LP)</b>	Einführung Sprachwissenschaft (5 LP)	Kontakt*: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur	1 LP 3 LP 1 LP
		Proseminar I Sprachwissenschaft (5 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Referat od. äquiv. Leistung Hausarbeit oder Prüfung	1 LP 1 LP 1 LP 2 LP
1-2	<b>Phonetikmodul (Pflichtmodul; 3 LP)</b>	Phonetik (2 LP)	Kontakt*: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur (Modulprüfung)	1 LP 0,5 LP 0,5 LP
		British/American English Phonetics (1 LP)	Kontakt: 1 SWS Vor- und Nachbereitung	0,5 LP 0,5 LP
2-6	<b>Sprachpraxismodul Begleitfach (Pflichtmodul; 12 LP)</b>	3 Kurse English in Use (je 4 LP)	Kontakt: 6 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur od. Anteil Modulprfg.	3 LP 6 LP 3 LP
2-6	<b>Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft (Pflichtmodul; 10 LP)</b>	Proseminar II Sprachwissenschaft (6 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Referat od. äquiv. Leistung Hausarbeit /Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP 2 LP
		Vorlesung Sprachwissenschaft (4 LP)	Kontakt*: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Fact Sheet /Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP

\* Die Inhalte und Themen der Vorlesungen können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Modul(teil-)prüfungen wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen dringend empfohlen.

### Voraussetzungen

- Die Einführung Sprachwissenschaft muss vor dem Belegen eines Proseminars absolviert sein.

### Bsp. Studienverlauf Bachelor *English Studies* 25% Sprachwissenschaft

#### 1. Fachsemester

- Einführung Sprachwissenschaft
  - British/American English Phonetics
  - Phonetik
- 8 LP

#### 2. Fachsemester

- Proseminar I Sprachwissenschaft
- 5 LP

#### 3. Fachsemester

- English in Use
  - Proseminar II Sprachwissenschaft
- 10 LP

#### 4. Fachsemester

- English in Use
  - Vorlesung Sprachwissenschaft
- 8 LP

#### 5. Fachsemester

- English in Use
- 4 LP

#### 6. Fachsemester

- 
- 0 LP

## Bachelor *English Studies* / *Anglistik*: 25%, Schwerpunkt Kulturwissenschaft

FS	Modul	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Leistung	LP
1-2	<b>Einführungsmodul Literaturwissenschaft für Kulturwissenschaftler (Pflichtmodul; 10 LP)</b>	Einführung Literaturwissenschaft (5 LP)	Kontakt*: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur	1 LP 3 LP 1 LP
		Proseminar I Kulturwissenschaft (5 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Referat od. äquiv. Leistung Hausarbeit oder Prüfung	1 LP 1 LP 1 LP 2 LP
1-2	<b>Phonetikmodul (Pflichtmodul; 3 LP)</b>	Phonetik (2 LP)	Kontakt*: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur (Modulprüfung)	1 LP 0,5 LP 0,5 LP
		British/American English Phonetics (1 LP)	Kontakt: 1 SWS Vor- und Nachbereitung	0,5 LP 0,5 LP
2-6	<b>Sprachpraxismodul Begleitfach (Pflichtmodul; 12 LP)</b>	3 Kurse English in Use (je 4 LP)	Kontakt: 6 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur od. Anteil Modulprfg.	3 LP 6 LP 3 LP
1-6	<b>Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft (Pflichtmodul; 10 LP)</b>	Proseminar II Kulturwissenschaft (6 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Referat od. äquiv. Leistung Hausarbeit /Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP 2 LP
		Vorlesung Kulturwissenschaft (4 LP)	Kontakt*: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Fact Sheet /Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP

\* Die Inhalte und Themen der Vorlesungen können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Modul(teil-)prüfungen wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen dringend empfohlen.

### Voraussetzungen

- Die Einführung Literaturwissenschaft muss vor dem Belegen eines Proseminars absolviert sein.

### Bsp. Studienverlauf Bachelor *English Studies* 25% Kulturwissenschaft

#### 1. Fachsemester

- Einführung Literaturwissenschaft
  - British/American English Phonetics
  - Phonetik
- 8 LP

#### 2. Fachsemester

- Vorlesung Kulturwissenschaft
  - English in Use
- 8 LP

#### 3. Fachsemester

- Proseminar I Kulturwissenschaft
  - English in Use
- 9 LP

#### 4. Fachsemester

- Proseminar II Kulturwissenschaft
- 6 LP

#### 5. Fachsemester

- English in Use
- 4 LP

#### 6. Fachsemester

- 
- 0 LP



**Bachelor English Studies / Anglistik: 33% (plus Fachdidaktik)**

FS	Modul	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Leistung	LP
1-3	<b>Einführungsmodul Literaturwissenschaft (Pflichtmodul; 10 LP)</b>	Einführung Literaturwissenschaft (5 LP)	Kontakt:* 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur	1 LP 3 LP 1 LP
		Proseminar I Literaturwissenschaft (5 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Referat od. äquiv. Leistung Hausarbeit oder Prüfung	1 LP 1 LP 1 LP 2 LP
2-3	<b>Einführungsmodul Sprachwissenschaft (Pflichtmodul; 10 LP)</b>	Einführung Sprachwissenschaft (5 LP)	Kontakt:* 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur	1 LP 3 LP 1 LP
		Proseminar I Sprachwissenschaft (5 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Referat od. äquiv. Leistung Hausarbeit oder Prüfung	1 LP 1 LP 1 LP 2 LP
1	<b>Phonetikmodul (Pflichtmodul; 3 LP)</b>	Phonetik (2 LP)	Kontakt*: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur (Modulprüfung)	1 LP 0,5 LP 0,5 LP
		British/American English Phonetics (1 LP)	Kontakt: 1 SWS Vor- und Nachbereitung	0,5 LP 0,5 LP
1-3	<b>Sprachpraxismodul I (Pflichtmodul; 8 LP)</b>	Tense and Aspect (4 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur od. Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP
		Essential Skills for Writing (4 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur od. Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP
4	<b>Verkürztes Sprachpraxismodul II (Pflichtmodul; 4 LP)</b>	Structure and Idiom (4 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur od. Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP
4	<b>Verkürztes Basismodul Kulturwissenschaft (Pflichtmodul; 4 LP)</b>	Vorlesung Kulturwissenschaft (4 LP)	Kontakt:* 2 SWS Vor- und Nachbereitung Fact Sheet /Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP
5	<b>Fachdidaktikmodul (Pflichtmodul; 2 LP)</b>	Fachdidaktik (2 LP)	Kontakt: 1-2 SWS Vor- und Nachbereitung inkl. studienbegl. Prüfung	} 2LP
5	<b>Verkürztes Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft (Pflichtmodul; 6 LP)</b>	Proseminar II Literaturwissenschaft (6 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Referat od. äquiv. Leistung Hausarbeit /Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP 2 LP
6	<b>Verkürztes Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft (Pflichtmodul; 6 LP)</b>	Proseminar II Sprachwissenschaft (6 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Referat od. äquiv. Leistung Hausarbeit /Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP 2 LP
6	<b>Schwerpunktseminar (Wahlpflichtmodul; 6 LP)</b>	Proseminar III Sprach- oder Literaturwissenschaft (6 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Referat od. äquiv. Leistung Recherche	1 LP 3 LP 1 LP 1 LP

\* Die Inhalte und Themen der Vorlesungen können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Modul(teil-)prüfungen wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen dringend empfohlen.

## Voraussetzungen

- Bevor Proseminare belegt werden können, muss die entsprechende Einführungsveranstaltung erfolgreich absolviert sein.
- „Tense and Aspect“ muss erfolgreich absolviert sein, bevor „Essential Skills for Writing“ belegt werden kann.

## Bsp. Studienverlauf Bachelor *English Studies* 33% (plus Fachdidaktik)

### 1. Semester

- Einführung Literaturwissenschaft
- Tense and Aspect
- Phonetik
- British/American English Phonetics 12 LP

### 2. Semester

- Einführung Sprachwissenschaft 5 LP

### 3. Semester

- Proseminar I Sprachwissenschaft
- Proseminar I Literaturwissenschaft
- Essential Skills for Writing 14 LP

### 4. Semester

- Structure and Idiom
- Vorlesung Kulturwissenschaft 8 LP

### 5. Semester

- Fachdidaktik
- Proseminar II Literaturwissenschaft 8 LP

### 6. Semester

- Proseminar II Sprachwissenschaft
- Proseminar III Sprach- oder Literaturwissenschaft 12 LP